



II-4711 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

571.03/26-III6/75

2112 / A.B.  
zu 2154 / J.  
Präs. am 16. JULI 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z1 2154/J-NR/75

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen, Zahl 2154/J-NR/75, betreffend Bestellung des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Tirol in Innsbruck, beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1) und 2) der Anfrage:

Dermit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 2.4.1954, Zahl 547/54, bestellte ständige Vorsitzende des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Tirol in Innsbruck Vizepräsident des Landesgerichtes Dr. Otto Riedmann ist am 12.8.1973 verstorben. Am 28.8.1973 - nicht im Februar 1974 - hat der damalige Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Karl Kohlegger als Urlaubsvertreter des mit Ende August 1973 in den dauernden Ruhestand tretenden Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dr. Hetzenauer auf Grund eines diesbezüglichen Vorschlages des Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck beim Bundesministerium für Justiz beantragt, den damaligen Rat des Oberlandesgerichtes Innsbruck Senatsrat des Oberlandesgerichtes Dr. Karl Schwitzer, welcher zum Stellvertreter des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Tirol in Innsbruck bestellt war, zum ständigen Vorsitzenden dieses Schiedsgerichtes zu bestellen. Dieser Vorschlag fiel in den Aufgabenbereich des damaligen Leiters der damaligen Abteilung 17 des Bundesministe-

riums für Justiz Sektionsrat Dr. Otto Oberhammer.

Am 26.6.1974 hat der inzwischen zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck ernannte Dr. Karl Kohlegger unter Hinweis auf den Umstand, daß der zuerst vorgeschlagene Senatsrat des Oberlandesgerichtes Dr. Schwitzer mit 1.7.1974 zum Senatsvorsitzenden des Oberlandesgerichtes Innsbruck ernannt worden ist, den Vorsteher des Bezirksgerichtes Innsbruck Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Gasser für das Amt des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Tirol in Innsbruck in Vorschlag gebracht. Auch dieser Vorschlag wurde im Bundesministerium für Justiz von dem nach der Geschäftsverteilung zuständigen Leiter der Abt 17 Sektionsrat Dr. Otto Oberhammer bearbeitet.

Zu Punkt 3) und 4) der Anfrage:

Der erste Vorschlag wurde am 5.7.1974 mit dem Hinweis auf die zum zweiten Vorschlag ergangene Erledigung aktenmäßig mit "einlegen" erledigt.

Hinsichtlich des zweiten Vorschlages wurde ebenfalls am 5.7.1974 die gem § 376 Abs 2 ASVG erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Bestellung des Oberlandesgerichtsrates Dr. Karl Gasser zum ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes im Einsichtsweg eingeholt.

Zu Punkt 5), 6) und 8) der Anfrage:

Nach Auskunft des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Kohlegger ist ihm unmittelbar nach Erstattung des ersten Bestimmungsvorschlages vom Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck mitgeteilt worden, daß sich auch der Vorsteher des Bezirksgerichtes Innsbruck Oberlandesgerichtsrat Dr. Karl Gasser für das Amt des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes interessiert. Da Dr. Kohlegger damals Vizepräsident des Oberlandesgerichtes war und er dem zu ernennenden Präsidenten des Oberlandesgerichtes bei dieser Personalentscheidung nicht vorgreifen wollte, hat er mit beiden Kandidaten Gespräche geführt, wobei sich herausgestellt hat, daß sowohl Dr. Schwitzer als auch Dr. Gasser vorrangig nicht das

- 3 -

Amt des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angestrebt haben, sondern daß es ihnen vielmehr in erster Linie um eine Beförderung in ihrer richterlichen Laufbahn im Zuge des sich durch die Besetzung des Dienstpostens des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck abzeichnenden größeren Revidements gegangen ist. Da Dr. Kohlegger es nicht für zweckmäßig gehalten hat, wenn einer der Bewerber beide Funktionen erlangt hätte, hat er im Einverständnis mit Dr. Schwitzer und Dr. Gasser dem damaligen Leiter der Abteilung 17 des Bundesministeriums für Justiz Sektionsrat Dr. Oberhammer telephonisch über den Sachverhalt berichtet. Auf Vorschlag des Dr. Kohlegger wurde die Bestellung des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes einstweilen zurückgestellt.

Mit 1.1.1974 wurde Dr. Kohlegger zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck ernannt. Im Zuge der Nachbesetzungen haben sich sowohl Dr. Schwitzer als auch Dr. Gasser um die frei gewordenen Dienstposten des Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck und eines Senatsvorsitzenden des Oberlandesgerichtes Innsbruck beworben, wobei letzterer seine Bewerbungen, nachdem er in die Vorschläge der Personalsenate nicht aufgenommen worden war, zurückgezogen hat. Mit 1.7.1974 wurde Dr. Schwitzer zum Senatsvorsitzenden des Oberlandesgerichtes Innsbruck in der Standesgruppe 5 ernannt. Dr. Gasser hat keinen dieser Nachfolgeposten erlangt. Der Präsident des Oberlandesgerichtes Dr. Kohlegger hat daher nach Kenntnis der Ernennung des Dr. Schwitzer zum Senatspräsidenten des Oberlandesgerichtes mit seinem Bericht vom 26.6.1974 nunmehr anstelle des Genannten den Oberlandesgerichtsrat Dr. Gasser für das Amt des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes in Vorschlag gebracht.

Zu Punkt 7) der Anfrage:

Der Deckel des bezughabenden Aktes des Oberlandesgerichtes Innsbruck Jv 187-4 N/49 trägt keine die Bearbeitung betreffende Kanzleianweisung; eine solche war

- 4 -

nach der Äußerung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr.Kohlegger auch nie vorhanden.

Zu Punkt 9) der Anfrage:

In Übereinstimmung mit der Auffassung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dr.Kohlegger habe ich es nicht für zweckmäßig gehalten, den mit 1.7.1974 zum Senatsvorsitzenden des Oberlandesgerichtes Innsbruck beförderten Dr.Schwitzer auch mit der Funktion des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung für Tirol in Innsbruck zu betrauen, da es einer gerechten Personalpolitik und Nebenämterverteilung widersprochen hätte, wenn beide Ämter in einer Hand vereint worden wären. Ich habe daher auf Vorschlag des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dr.Kohlegger im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung dem ausgezeichnet beschriebenen Oberlandesgerichtsrat Dr.Gasser, der um 8 Jahre älter als sein Mitbewerber und seit über 12 Jahren vorzüglich eines der größten Bezirksgerichte Österreichs, das Bezirksgericht Innsbruck, bei der Besetzung des Amtes des ständigen Vorsitzenden des Schiedsgerichtes den Vorzug gegeben.

14.Juli 1975

Der Bundesminister:

